Tägliche Omaha Tribüne

TRIBUNE PUBLISHING CO.; VAL. J. PETER, President.
1311 Howard Str. Telephon: TYLER 340. Omaha, Nebraska.

Preis des Tageblatts: Durch den Träger, per Woche 10c; durch die Post, per Jahr $5.00; einzelne Nummern 2c. — Preis des Wochenblatts: Bei strikter Vorausbezahlung, per Jahr $1.50.

Entered as second-class matter March 14, 1912, at the postoffice of Omaha, Nebraska, under the act of Congress, March 3, 1879.

Omaha, Neb., Freitag, den 5. Oktober 1917.

Präsident Wilson und indische Selbstverwaltung.

Aus Washington wird gemeldet, daß der Indier Sir S. Sabrhamani, der Führer der indischen „Home Rule"-Bewegung, ein Schreiben an den Präsidenten Wilson gerichtet hat, in dem er ihn auffordert, seinen Einfluß bei der britischen Regierung zugunsten der Einführung der Selbstverwaltung in Indien geltend zu machen. Erhalte Indien diese, dann würden binnen drei Monaten fünf Millionen Indier auf Seiten der Alliierten unter Waffen stehen. Diese Kundgebung aus Indien ist von Bedeutung einmal wegen der Person des Schreibers, anderseits aber auch wegen des Vertrauens, das die gekrönten Indier in die amerikanische Gerechtigkeitsliebe setzen. Der Verfasser des Schreibens ist einer der geachtetsten und angesehensten Männer Indiens, der lange Jahre hindurch Mitglied des Obergerichts der Präsidentschaft Madras gewesen ist und sich, wie seine Erhebung in den Adelstand beweist, auch der Achtung der Briten erfreut oder wenigstens erfreut hat. Er ist jetzt der Vorsitzende der Vereinigten Indischen National-Partei in der Präsidentschaft Madras.

Diese Indische Nationalpartei, die in letzter Zeit viel von sich reden gemacht hat, wurde schon im Jahre 1883 gegründet, und ihre Gründung war das unmittelbare Ergebnis des Besuches einer Anzahl hochgestellter Indier bei Gladstone, den man gewissermaßen als ihren Promoter ansprechen darf. In den ersten zwanzig Jahren ihres Bestehens legte die britische Regierung ihrer Ausbreitung und ihrem Wirken denn auch nichts in den Weg. Es gehörten ihr natürlich nur Indier an, darunter aber auch solche, die bei der Regierung Dienste genommen hatten und Beamtenstellen in Indien innehatten. Erst nach der Jahrhundertwende begann man ihrer Tätigkeit ernstlichere Schwierigkeiten zu bereiten. Auf dem Parteitage zu Ahmedabad im Jahre 1906 kam es infolgedessen zu einer Art Spaltung. Diejenigen Angehörigen der Partei, die infolge ihrer Stellung von der britischen Regierung abhängig waren, beantragten ihre Auflösung. Da sie aber nur etwa drei Prozent der Gesamtmitgliedschaft ausmachten, endete der Kongreß, nachdem es zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, ja sogar zu Tätlichkeiten unter den Abgeordneten gekommen war, bloß mit ihrem Austritt. Die Parteiorganisation bestand weiter fort, wenn die britische Regierung sie auch hinfort scheel anblickte. Die Spaltung währte indessen nur wenige Jahre. Im Jahre 1910 wurde die Vereinigte Indische Nationalpartei gegründet und ihr gehören nun auch diejenigen Indier an, die im Jahre 1906 sich von der nationalen Bewegung losgesagt hatten.

Die indische Nationalpartei tritt vor allen Dingen für die Einführung der Selbstverwaltung in Indien, für die Schaffung eines selbständigen indischen Parlaments ein und wird in ihrer Forderung auch von einem ansehnlichen Teile des englischen Volkes unterstützt. Von den Mitgliedern des englischen Oberhauses befürwortet über ein Dutzend die indischen Ansprüche, darunter auch ein früherer Vizekönig von Indien: Earl Minto. Im Unterhause zählen die Indier noch mehr Freunde. Fünfundsiebzig Liberale, achtundvierzig Mitglieder der Arbeiterpartei, dreißig irische Nationalisten und sogar zehn Konservative haben sich für indische „Home Rule" ausgesprochen. Die britische Regierung hat sich bisher den Bitten der Indier gegenüber ablehnend verhalten, weil sie ihnen nicht über den Weg traut. Sie machte es ihnen zum Vorwurfe, daß sie im griechisch-türkischen Kriege für die Türken und gegen die Griechen Partei genommen haben, im japanisch-russischen Kriege für die Japaner, und behauptet, daß sie in diesem Kriege im Herzen auf Seiten der Deutschen stehen. Die Indier dagegen erklären, daß sie stets ohne Rücksicht auf die Beweggründe der Kriegführenden für die Interessen Asiens, in erster Linie Indiens, eintreten. Wer die Geschichte Indiens seit seiner Besetzung durch die Engländer kennt, wird zugeben müssen, daß sie keinen besonderen Grund haben, die englische Regierung in den Himmel zu erheben. Sollte ein Volk, das zwei- bis dreimal so viele Köpfe zählt wie die amerikanische Nation, nicht Anspruch auf ein bescheidenes Maß von Selbstverwaltung haben?

Nachdem Präsident Wilson seit dem Eintritt der Ver. Staaten in den europäischen Krieg den Grundsatz aufgestellt hat, daß dieser Krieg ein Kampf der Demokratie gegen die Autokratie sei, daß die Rechte aller Völker, seien sie groß oder klein, nach dem gleichen Maße gemessen werden müßten, sowie daß alle Völker das Recht hätten, sich selbst zu regieren, halten es die Indier für angebracht, seine Aufmerksamkeit erneut auf die Tatsache zu lenken, daß das von den Briten in Indien beliebte Regierungssystem seinen allgemeingültigen humanen Forderungen und aufgestellten Prinzipien nicht entspricht. Sie stellen sich auf den Standpunkt, daß, was dem einen recht sei, dem anderen billig sein müsse. Wenn die Alliierten die Autokratie in Deutschland bekämpfen, so sei das schön und gut; sie hätten aber dann auch eine gewisse moralische Pflicht, im eigenen Hause nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren. Die Indier hoffen darum, daß der europäische Krieg nicht bloß dem deutschen Volke Selbstverwaltung bringen werde, sondern auch dem indischen, und geben sich der Erwartung hin, daß Präsident Wilson seinen Einfluß zugunsten ihrer Sache geltend machen werde.

Löhne und Strikes.

Die enorme Vermehrung der Geldumlaufsmittel hat zu abnormalen Zuständen geführt, die sich fortgesetzt in Lohnkämpfen Luft machen. Die Löhne sind dabei in fast allen Branchen erheblich gestiegen und sind höher als wohl je zuvor in der Geschichte dieses Landes, aber es scheint, daß die Kosten des Lebensunterhaltes in vielen Fällen noch rapider als die Löhne gestiegen sind, und daß trotz der scheinbaren Prosperität die Lage der arbeitenden Klassen in manchen Betrieben nicht so gut ist, wie es vor dem Kriege der Fall war.

Die Arbeitgeber sollten sich mit der Tatsache vertraut machen, daß eine erhebliche Erhöhung der Arbeitslöhne gegen früher eine unumgängliche Notwendigkeit ist. Der Arbeiter, der im Jahre 1913 drei Dollars pro Tag verdiente, konnte damals zur Not damit auskommen. Heute kann er es nicht mehr, denn das Geld hat einen großen Teil seiner Kaufkraft eingebüßt und der dadurch verursachte Ausfall sollte den Arbeitern in Form einer Lohnerhöhung ersetzt werden.

Auf der anderen Seite haben aber auch die Arbeitgeber mit den erhöhten Kosten allen Rohmaterials und der Vertreuerung aller anderen Faktoren zu rechnen und sind trotz der höheren Preise, die sie für ihre Produkte erhalten, nicht in der Lage, extravagante Forderungen zu bewilligen.

Die Arbeiter sollten das in Betracht ziehen. Infolge der Konskription macht sich ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar, und den Arbeitern ist dadurch das Heft in die Hand gegeben, aber sie sollten ihre Forderungen nicht so hoch schrauben, daß der Arbeitgeber sie nicht erfüllen kann. Denn in diesem Falle wird das Kapital zu arbeiten aufhören oder es kommt zu Strikes, die verlustreich für beide Seiten sind und die gerade in jetziger Zeit eine Kalamität für das Land bedeuten.

Wenn die Erhöhung der Löhne so weitgehend ist, daß die Arbeiter damit ebenso gut leben können, wie sie es mit den geringeren Löhnen vor dem Kriege konnten, so sollten sie damit zufrieden sein und den augenblicklichen Mangel an Arbeitskräften nicht dazu benutzen, auf exorbitanten Forderungen zu bestehen. Sie sind besser daran, als die vielen Tausende von Clerks und anderen Angestellten, deren Löhne wenig oder gar nicht erhöht sind und die sich doch mit den veränderten Lebensverhältnissen abfinden müssen.

Widerwärtige Scheinheiligkeit!

Die „Chicago Tribune" findet es teuflisch, daß Deutsche in Rumänien die Verseuchung von Pferden und Rindern planten, um die Kriegsmacht des Feindes zu schwächen. Sie schreibt, an die übrigens noch ganz unverbürgte Nachricht anknüpfend, daß sich im Bukarester Palast Fläschchen mit Karbunkel- und Drüsen-Kulturen für Pferde und Rindvieh fanden: Darin, daß ein Volk sich der Bakteriologen bedient, um die Pestilenz zu fördern, liegt selbstverständlich etwas unaussprechlich Widerwärtiges; die Chemiker und Ingenieure standen aber allenthalben schon längst in Diensten der Kriegsländer. Daran sind wir gewöhnt. Wir waren aber der Meinung, daß heilen und nicht töten die Aufgabe der Aerzte ist. Ist das aber das erstemal, daß deutsche Mediziner kaltblütig zu morden auszogen? Mit der Fortdauer des Krieges und der allmählichen Abnahme der Skrupel kann es geschehen, daß den Deutschen in gleicher Münze heimgezahlt wird. Und warum auch nicht? Alliierte haben sich anfänglich gescheut, vom Gas Gebrauch zu machen; sie haben sich auch anfänglich gescheut, vom flüssigen Feuer Gebrauch zu machen.

Gescheut haben sie sich weniger, als es nicht gekannt. Sowie sie es einmal kannten, haben sie sich mit aller Macht darauf geworfen. Skrupel haben sie keine gehabt. Skrupel haben sie auch keine, wenn es gilt, für Luftüberfälle, wie den in der Montag Nacht, der fünfzehn Londonern das Leben kostete, Wiedervergeltung zu üben. Die „Tribune" würde sich ja auch nicht scheuen, das Rindvieh und die Pferde in Deutschland zu verseuchen, wenn sich ihr dazu Gelegenheit böte. Die „Tribune" hat es offenbar vergessen, wie ihre Vorfahren die Indianer mit den verseuchten Bettdecken und Kleidungsstücken ihrer Blatternkranken ausgerottet haben!

(Chicago Wochenblatt.)

Gegen Nörgler und Hetzer!

Dem „Milwaukee Sentinel" gebührt Dank für Veröffentlichung eines Leitartikels, der neulich erschien. Wir geben diesen Artikel im Wortlaut wieder:

„Gesunden Menschenverstand zeigt derjenige deutschamerikanische Bürger, der die Notwendigkeit einer öffentlichen Demonstration zu dem Zwecke, die Loyalität dieser Bürger erst noch darzutun, verspottet.

Die große Masse unserer Deutschamerikaner fühlt sich einigermaßen beunruhigt und beleidigt dadurch, daß sie in ein Kreuzfeuer gedrängt werden von Ergüssen zweier Typen von allerdings nicht zahlreichen Zeitungen überall im Lande. Der eine Typus nörgelt ewig an ihm herum und der andere Typus mißrepräsentiert sie.

Laßt sie doch wie den Rest ihrer amerikanischen Mitbürger ruhig ihre Pflicht erfüllen ihrem Lande und ihrer Regierung gegenüber und sonst ihre Aufmerksamkeit ihren eigenen Angelegenheiten schenken.

Und laßt diese Nörgler an den Deutschamerikanern auf der einen Seite und die die Deutschamerikaner nicht repräsentierenden Kaiseranbänger auf der anderen Seite endlich gesunden amerikanischen Verstand annehmen, um nicht immer wieder Rassenhader im Lande aufzustacheln.

Wenn es Deutschamerikaner gibt, die sich mehr als Reichsdeutsche als Amerikaner mit Bezug auf diesen Krieg aufspielen, dann werden unsere Bundesbehörden schon auf sie aufpassen. Die große Masse ist, wie ihr Benehmen beweist, ebensogute Amerikaner wie alle Anderen und haben es nicht nötig, besondere Reklame zu machen bezüglich dieser Tatsache, denn dadurch schon würden sie sich ja absondern von ihren Mitbürgern als eine besondere Klasse."

Klarer und deutlicher hätte der Standpunkt der amerikanischen Bürger deutschen Stammes kaum gekennzeichnet werden können.

Regierungsfarmen!

Der Besitz der Regierung an Ländereien im Westen, die sich zur Aufnahme als Heimstätten eignen, ist keineswegs erschöpft, und das Bundesamt für Landwirtschaft ist gerade in dieser Zeit ängstlich darauf bedacht, erfahrene Landwirte für Farmen zu erlangen, die demnächst der Kultur erschlossen werden sollen. So waren am 20. September annähernd 12,000 Acker guten Landes im Shoshon-Projekt, im Staate Wyoming, für die Ansiedlung schon bereit. Dieses Land, das in bezug auf Fruchtbarkeit erprobt worden ist, liegt südlich von der Stadt Frannie und wird von der Hauptlinie der Burlington-Bahn durchschnitten. Annähernd der vierte Teil der Bodenfläche ist von der Regierung bewässert worden und die auf ihm angepflanzten Saaten sind jetzt für die Ernte bereit. Die Qualität des Bodens schwankt zwischen Sand und schwerem Lehm; sie ähnelt derjenigen in anderen Teilen des Projektes, die sich seit mehreren Jahren erfolgreich unter Kultur befinden.

Alle Saaten, die in dieser Gegend des Landes gezogen werden, wie Weizen, Alfalfa, Zuckerrüben, Kartoffeln usw. werden auf diesem Regierungsland gedeihen. Im Jahre 1916 stellte sich der durchschnittliche Bruttoertrag nach einem amtlichen Regierungsausweis pro Acker wie folgt: Kartoffeln $154; Gartengemüse $95; kleine Fruchtsorten $85; Zuckerrüben $73; Bohnen $42 und Alfalfa $19. Für das Land selbst hat der Ansiedler nichts zu entrichten, aber er muß seinen Anteil an den Kosten für Bauten und Bewässerungsanlagen bezahlen, die auf $66 pro Acker festgesetzt sind. Von diesem Betrage hat der Ansiedler 5 Prozent bei Antritt seines Besitzes zu entrichten. Zur Tilgung der restlichen Summe werden dem Farmer 20 Jahre Zeit gewährt, ohne daß die Regierung ihm Zinsen berechnet.

Dieser Vorschlag sollte sicherlich für viele Pächter, Landarbeiter oder Farmer, die in anderen Teilen des Landes wenig erfolgreich gewesen sind, als einladend erweisen. Das Land ist im Durchschnitt von der gleichen Beschaffenheit wie in östlichen Gegenden, in denen sich der Kaufpreis auf $150 bis $200 pro Acker stellt. Hier aber verlangt die Regierung nur $66 und gewährt dem Käufer 20 Jahre Zeit zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten. Es liegt, sagt die Detroiter Abendpost, entschieden im Interesse der Nation, daß diese und andere Regierungsländereien sofort ertragsfähig gestaltet werden, und zwar durch Leute, die bisher nicht zur Klasse der Produzenten gehört haben, oder als solche nur im geringen Maße erfolgreich gewesen sind.

Das autokratische Deutschland in englischer Beleuchtung!

Die jüngsten Vorgänge in Deutschland haben so manche schiefe Urteile über die politischen Einrichtungen des Reiches ausgelöst, daß es am Platze sein mag, einmal einen historisch und politisch geschulten Engländer über Deutschland und seine politischen Einrichtungen zu Worte kommen zu lassen. Es wird da mancher, der geglaubt hat, Deutschland zu kennen, manches erfahren, was er bis dahin nicht wußte, und es kann unserem Lande nur nützen, wenn es möglichst genau über das feindliche Land unterrichtet ist. In einem Kriege ist nichts gefährlicher als Unkenntnis, weil sie sehr leicht zu einer falschen Einschätzung des Gegners verleitet, die unter Umständen schlimme Folgen tragen kann.

Der Engländer, von dem hier die Rede ist, ist der englische Schriftsteller Charles Lowe, und das Urteil über Deutschland, auf das wir Bezug genommen haben, ist seinem Werk „The Book of History" entnommen. Lowe schreibt darin: „Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß Kaiser Wilhelm der Zweite kein absoluter unverantwortlicher Herrscher sei, wie es zum Beispiel Nikolaus der Zweite von Rußland ist. Das Deutsche Reich ist die europäische Analogie der amerikanischen Ver. Staaten, eine Verbündung von 25 souveränen Staaten—unter denen die drei freien Städte, Hamburg, Lübeck und Bremen, Republiken sind—mit dem König von Preußen als ausübendem Oberhaupt oder Präsidenten. Dasselbe System regiert in Deutschland wie in den Ver. Staaten. Hier wie dort hat jeder Staat seine eigene zweikammerige Legislatur für die Erledigung solcher staatlichen Angelegenheiten, welche dem Reichstag nicht vorbehalten sind. Der König von Sachsen, Bayern, Württemberg und die Herzöge und Großherzöge der anderen Bundesstaaten sind genau solche unabhägige Souveräne in ihren eigenen Staaten wie der König von Preußen mit dem Titel Deutscher Kaiser in seiner eigenen besonderen Hohenzollernmonarchie.

Außerhalb seines Königreichs Preußen steht Wilhelm dem Zweiten als Deutschem Kaiser nicht mehr Recht zu, sich in die Zivilangelegenheiten von Sachsen, Bayern oder Baden einzumischen, wie dem Khan der Tataren. Nicht einmal in den drei Freistädten ist der Kaiser befugt, das Begnadigungsrecht, eines der Symbole der Souveränität auszuüben.

Wer den Kaiser als Despoten, Autokraten, absoluten Herrscher oder unverantwortlichen Monarchen hinstellt, spricht krassen Unsinn. Tatsache ist, daß sowohl in der Eigenschaft eines Königs von Preußen wie auch als Deutscher Kaiser Wilhelm der Zweite ein verfassungsmäßiger Souverän ist. Wenn die Engländer über verfassungsmäßige Regierung sprechen, so meinen sie damit eine Parteiregierung, während der deutsche Begriff, dieselbe Sache betreffend, eine der hinterlegten, geschriebenen Verfassung gemäße Regierung deckt. Der Fehler mit der „glorreichen Verfassung" Englands liegt darin, daß sie auf der „lex non scipta", auf dem ungeschriebenen Gesetz beruht, daher sie niemals wissen, woran sie sind: wogegen die Deutschen sich jenes riesigen Vorteils bewußt sind, daß sie sich in allen Fällen des Zweifels oder der Streitigkeit bloß an die Reichsverfassung zu wenden haben. Dasselbe gilt in Bezug auf die preußische Verfassung, das Ergebnis der Revolution von 48, in welcher die bezüglichen Rechte der Krone und des Volkes sehr sorgfältig begrenzt wurden, obwohl sich hier das Uebergewicht der Macht, in Folge seines absoluten Vetorechtes, zu Gunsten des Königs neigt. Doch als Kaiser besitzt er kein solches Recht, daher ist seine Macht in dieser und mancher anderen Hinsichten geringer als diejenige des Präsidenten der Ver. Staaten.

Der gesetzgebende Körper des Reiches besteht aus dem Reichstag, welcher das deutsche Volk, und dem Bundesrat, der die Bundessouveräne und die Freistädte des Reiches vertritt. Beide besitzen gleichheitliche Machtbefugnis. Die Zustimmung dieser beiden Faktoren ist zur Einverleibung eines Reichsgesetzes erforderlich, und keine Vorlage kann zum Gesetz werden, so einer der beiden gesetzgebenden Faktoren dieselbe mit dem Veto belegt. Der Kaiser selbst, als Präsident des Bundes, hat kein Recht, ein Reichsgesetz zu vetiren, und als preußisches Mitglied des Bundesrates kann er von der Gesamtstimmenzahl von 52 nur 17 Stimmen für sich beanspruchen. Es ist demnach ersichtlich, daß der preußische Präsident selbst im Bundesrat in irgend einer Frage leicht überstimmt werden kann, wie dies auch beispielsweise im Falle des höchsten Gerichtshofes des Reiches geschah, welcher nicht nach Berlin, sondern nach Leipzig verlegt wurde. Ein Gesetzentwurf, welcher vom Reichstag angenommen und vom Bundesrat bestätigt wurde, wird zum Gesetz ohne Rücksicht darauf, ob der Kaiser als König von Preußen dafür gestimmt hat oder nicht. Ueberdies hat der kaiserliche Präsident kein besonderes Vetorecht und keine andere Wahl, als den gemeinsamen Beschluß der deutschen Volkes und der deutschen Fürsten zu vollstrecken.

Noch ein Wort bezüglich des Reichstages, welcher häufig als eine bloße Maschine bezeichnet wird, deren einzige Aufgabe sei, Geld zu bewilligen und Gesetze zu genehmigen. Nichts könnte der Wahrheit ferner stehen. Die Macht des Reichstages, die ihm seitens der kaiserlichen Regierung unterbreitete Maßnahmen zurückzuweisen, ist unumschränkt und die Regierung verfügt über keine Mittel, ihren Willen ihm aufzunötigen. Es ist wahr, daß der Kaiser mit Zustimmung seiner Herrschergenossen das Parlament auflösen kann, doch dasselbe kann auch der König von England auf Anraten seines Ministerpräsidenten tun, und ein Parlament auflösen, heißt noch lange nicht, dasselbe vergewaltigen. Auflösungen des deutschen Reichstages erfolgten stets auf Grund eines Referendums, eines direkten Appells seitens der Parteifehde befindlichen Vertreter des deutschen Volkes an das Volk selbst, und in nahezu allen diesen Fällen ist die Antwort entschieden zu Gunsten der Regierung erfolgt. Das Recht der Geld- und Soldaten-Bewilligung wird durch den Reichstag ebenso beschränkt ausgeübt, wie dies im englischen Unterhause geschieht, und der Kaiser kann der Flotte kein Schiff und der Armee keinen Soldaten zufügen, ohne die Zustimmung des deutschen Volkes, die nur durch den Reichstag gegeben werden kann."

Weihnachts-Post für Soldaten in Frankreich!

Washington, 4. Okt. — Weihnachtspakete für die in Frankreich kämpfenden Soldaten dürfen nicht später als am 15. November abgeschickt werden. Es wurden Arrangements getroffen, durch welche diese Weihnachtspost am Weihnachtsmorgen in die Hände der Soldaten gelangt. Jedes Paket muß die deutlich geschriebene Aufschrift tragen: „Weihnachtspost"; ebenso die vollständige Adresse der Person, für die es bestimmt ist, und an der oberen Ecke auf der linken Seite muß Name und Adresse des Absenders angegeben sein. Jedes Paket muß so verpackt sein, daß es vom Postmeister leicht inspiziert werden kann. Kein Paket wird nach Frankreich abgeschickt, welches nicht ein Zertifikat des Postmeisters hat, daß es keine verbotene Artikel enthält. Die Rate der Versendung wird auf 12 Cents pro Pfund angesetzt.

Tätigkeit des Komforts-Komitees.

Washington, 4. Okt. — Die Verschickung von 7,224 Garnituren wollener Kleidungsstücke im Werte von $17,000, an Mannschaften der Bundesmarine, wurde vom Komforts-Komitee der Navy League bekannt gegeben. Diese Sendung ist die Arbeit eines einzigen Tages im Hauptquartier des Komitees. Alle diese Kleidungsstücke wurden von den Seeleuten empfangen und werden von denselben bereits getragen. Diese Bekanntmachung, heißt es in einem Bericht der Navy League, demonstriert, daß die gegenwärtigen Arrangements für Verteilung der Komfort Artikel an die Männer der Navy und Marine Corps in befriedigender Weise vor sich gehen. Die Kleidungsstücke werden von Mitgliedern des Komforts-Komitees im ganzen Lande an das Hauptquartier in 1414 H. Str., N. W., Washington, D. C., gesandt und von dort wieder verschickt an die Leute in der Marine.

— Es bezahlt sich, in den „Klassifizierten Anzeigen" der Tribüne zu annoncieren.

Alles schon dagewesen.

Vorbilder des preußischen Dreiklassen-Wahlsystems.

Man nimmt gewöhnlich an, daß der Grundgedanke des preußischen Dreiklassensystems angeregt sei durch ein klassisches Vorbild, nämlich durch die Zenturieneinteilung im alten Rom. Es ist schon möglich, daß den Vätern des preußischen Wahlrechts direkt bloß das römische System der Klasseneinteilung nach dem Besitz vorgeschwebt hat. Indes ist die römische Methode, das Maß der politischen Rechte nach dem Geldsack einzuteilen, selber nichts einzig Dastehendes und Originelles, sondern dieses System hat selber schon Vorbilder gehabt, wenigstens eines. Man muß nämlich mit Bestimmtheit annehmen, daß die altrömische Zenturienverfassung, die auf den König Servius Tullius zurückgeführt wird, gegen Mitte des 6. Jahrhunderts vor Christo, nachgebildet ist insbesondere der athenischen Klasseneinteilung des Solon, dessen Gesetzgebungswerk ins Jahr 594 v. Chr. fällt. Solon legte seiner Einteilung der ganzen athenischen Bürgerschaft in vier Klassen den Ertrag vom Grundbesitz zugrunde, wobei nach Scheffeln gerechnet wurde und die oberste Klasse den Namen Fünfhundertscheffler führte. So gingen die Abstufungen hinunter bis zur letzten Klasse, den Theten mit wenig oder gar keinem Grundbesitz. Dies Solonische Klassensystem unterschied sich grundsätzlich insofern von dem altrömischen und dem modernen preußischen, als es nicht auf das Stimmrecht Bezug hatte. Darin bedeuteten in der Volksversammlung alle Klassen, auch die Theten, gleich viel. Benachteiligt waren diese vielmehr dadurch, daß sie zu keinen Aemtern wählbar waren, die zweite und dritte Klasse bloß zu den unteren Posten Zutritt hatte, während die erste Klasse allein für die hohen Aemter in Frage kam.

Die Solonische Verfassung war aber bereits keine vereinzelte Erscheinung, sondern hängt zusammen mit einer ganzen Menge verwandter Klasseneinteilungen in anderen griechischen Republiken. Man ersieht dies aus einer Stelle in der „Politik" des großen griechischen Denkers Aristoteles, wonach die Abstufung der politischen Rechte nach dem Besitz nichts Ungewöhnliches war und gewöhnlich in einer anderen als in Athen, dem römischen System näherkommenden Weise organisiert war. Aristoteles sagt nämlich, daß die Oligarchen, d. h. die Anhänger der Herrschaft weniger, natürlich Besitzender, für recht hielten, daß das größere Vermögen bei den Abstimmungen entscheiden müsse. Und er gibt nun ein Beispiel von Mehrheitsbildung bei einer Klasseneinteilung nach dem Vermögen. Wenn etwa von 10 Reichen und 20 Armen 6 Reiche und 15 Arme auf der einen Seite, 4 Reiche und 5 Arme auf der anderen stimmten, so konnte trotz des Kopfzahlverhältnisses von 21 gegen 9 doch diese Minderheit als Mehrheit gelten, wenn ihr Besitz größer war. Dieses System, griechisch Timokratie genannt, kam öfter vor und entspricht durchaus dem Grundgedanken der römischen, wie der preußischen Klasseneinteilung, hat mit ihnen gemein, daß mit Hilfe einer Abstufung nach dem Besitz aus der Minderheit eine Mehrheit gemacht wird. Bei dem römischen Verfahren lag der Trick darin, daß zwar nominell alles in Zenturien, d. h. Hundertschaften, eingeteilt war, daß aber die Zenturien ungleich starke waren, nämlich nicht durchweg 100 Mann zählten, sondern in den oberen Klassen schwächer, in den unteren weit stärker waren. Deshalb gab aber doch jede Zenturie unterschiedslos eine Stimme ab. Nach einer Angabe des römischen Staatsmannes Cicero zählte eine Zenturie der unteren Klassen, in denen die Aermeren stimmten, mehr Köpfe, als die ganze erste Klasse in ihren achtzig Zenturien. Vor der ersten Klasse kamen noch die Ritter mit 18 Zenturien. Die Ritter und die erste Klasse hatten also zusammen 98 Zenturien von insgesamt 193 und damit eine Stimme über die absolute Mehrheit, wenn sie sich einig waren, die zweite Vermögensklasse stellte 22, die dritte 20, die vierte 22, die fünfte 30 Zenturien. Dazu kam noch eine einzige Zenturie der ganz Besitzlosen, die Proletarier hießen. Sie wie die übrigen Zenturien von der zweiten Klasse abwärts wurden überhaupt gar nicht gefragt, wenn die 98 Zenturien der Ritter und der ersten Klasse übereinstimmten.

— Hohe Nachbarschaft. Ede und Lude liegen im Chausseegraben, als die Insassen eines verunglückten gräflichen Automobils neben ihnen landen. Ede: „Die neuen Verkehrsmittel befördern den sozialen Ausgleich rapide."

Lude: „Du drückst Dir wieder so gelehrt aus, was heißt denn das?"

Ede: „Na, ich meine bloß: die höchsten Herrschaften teilen unsere Lage."

Strenge Trinkvorschriften.

Ayer, Mass., 5. Okt. — Auf Befehl des Generalmajors Harry F. Hodges sind alkoholfreies Bier und fast alle Limonaden aus dem Lager Devens verbannt worden. In dem Befehl wird verschiedenen Kommandeuren mitgeteilt, daß nur Milch, Buttermilch, Grape Juice, Rootbier und Oreangeade verkauft werden darf.

In der Jugend meinen wir, das geringste, das die Menschen uns gewähren können, sei Gerechtigkeit; im Alter erfahren wir, daß es das höchste ist.

Schlaf gestört?

Sind Sie gezwungen, sich von Ihrem Schlaf zu erheben, einmal, zweimal oder mehrmal wegen Schmerzen, Reiz und abnormen Zuständen der Nieren und Blase.

BALMWORT TABLETS

sind garantiert, die Alkalisäure Ihrer Absonderungen zu korrigieren, was Ihnen einen ungestörten Schlaf gewährt, Ruhe schafft bei Nacht, und Energie am Tage.

Schuhpreise sind niedriger!

Musterschuhe—Niedrige Miete—Fabriksarbeit.

Jeder Tag ein Spezialverkaufs-Tag.

Wir verkaufen Ihnen zwei Paar Männer, Frauen- oder Kinderschuhe für den Preis eines Paares, welchen Sie in Schuhläden des hohen Mietsdistrikts zu bezahlen haben. Die neuesten Moden und besten Marken.

Hochelegante Männerschuhe, $1.95, $3.45, $3.95.

Neuheits-Damenstiefel, $3.95, $4.45, $5.50.

Schulschuhe für Knaben und Mädchen, $1.95, $2.25, $2.45.

Beachtet die Schaufenster!

Weimer Shoe Brokerage Co., Inc.

412 Nord 16. Straße.

Gegenüber dem Jefferson Square.

William Sternberg
Deutscher Advokat

Zimmer 950—954, Omaha National Bank-Gebäude.

Tel. Douglas 962. Omaha, Nebr.

Für erstklassige Arbeit und Bedienung schickt Eure Kleider zu

IMPERIAL

Dye & Cleaning Works

An auswärtigen Aufträgen zahlen wir das Porto für einen Weg.

Geo. F. Krause, Besitzer.

1616 Vinton Straße,

Tel. Tyler 1022 Omaha, Neb

RUTH FLYNN

Klavier- und Gesangslehrerin

Absolvierte im Jahre 1911 das Chicago'er Musical College mit höchsten Ehren und erhielt goldene Anerkennungsmedaille.

Zimmer 14
Baldridge Block
20. und Farnam

Dr. Friedrich A. Sedlacek
Deutscher Arzt

Office: 1270 Süd 13. Straße.

Ecke 13. und William Straße.
Wohnung: 2509 Süd 11. Str.
Sprechstunden von 1 bis 5 Uhr nachm.
Sonntags von 9 bis 12 Uhr vorm.

Telephon:
Office, Red 4612—Wohnung, Tyler 2439

Dr. E. Holovtchiner

Office 309 Ramge Gebäude, 15. und Harney Straße.

Gegenüber dem Orpheum Theater, Telephon Douglas 1438.

Residenz 2401 Süd 16. Straße, Telephon Douglas 3985.

Sprechstunden
10 bis 12 Uhr Vormittags, 2 bis 5 Uhr Nachmittags.
Omaha, Nebraska.